

aus Sulpicius Sev., V. Martini c. 10, und ersetzt mit der Klasse 2 das Kap. 10 durch eine Interpolation aus Gregor von Tours, gehört also wiederum zur Familie des Trierer Legendars, hat aber vermöge ihres Alters die barbarische Sprache treuer bewahrt als ihre mir bekannten jüngeren Verwandten und berührt sich in dieser Beziehung mit 1:

108, 27 'ad pontificalem onus' ('ad pontificale munus' 1);

109, 3 'currenit' (= 1);

besonders mit dem von mir nachträglich aufgefundenen alten Passionarium Sangallense¹ (4):

109, 6 'inpositum vixillum' erste Hd. (Acc. abs. auch 4), geht aber

115, 14 'in spiritu'

nicht mit 2 und der ersten Hand von 4, sondern mit den entarteteren Genossen der letzteren Hs. (4a. b). Auch über die Hss.-Filiation dieser Vita hat Vielhaber seine Gedanken in einem eigenen Exkurs niedergelegt, der sich an meine Ausführungen in der Vorrede aufs engste anschliesst. Wie ich, hat er 1 für die stilistisch bessere Fassung erklärt, wie ich, für 2 und 3 eine gemeinsame Quelle angenommen. Der einzige Unterschied zwischen uns beiden ist, dass er 4 vor 2. 3 in dem von ihm entworfenen Stammbaum einreicht, was nach Auffindung des alten Sangallensis wohl möglich, aber nachdem auch die 2. Klasse in der Salzburger Hs. einen älteren Vertreter erhalten hat, keineswegs notwendig ist. Ohne diese Aenderung hätte freilich sein Stammbaum sich von dem meinigen nur dadurch unterschieden, dass er für 'Autographon' 'Archetypus', für $x-\Phi$, für $y-\chi$, für $z-x$ schreibt und die neue Hs. vor 2 nachträgt.

Fol. 115—119. Fortunats V. Paterni, ein in Orthographie und Grammatik sehr barbarischer und teilweise auch sehr korrupter Text, der mit der nach der Publikation meiner Ausgabe mir bekannt gewordenen Hs. Montpellier, H 55, saec. VIII/IX (M) nahe verwandt ist; vgl. Auct. antiq. IV, 2:

S. 33, 7. 'venerabili meritis totoque'] 'm. venerabilis toto' (= M),

S. 33, 15. 'sacratibus'] 'seratis a.' (= M),

S. 33, 19. 'in se licet ista adituri, quam ante mihi'] 'licet inpara dicturi, quam materie'] (= M).

Um für die Nachlässigkeit des Abschreibers nur ein Beispiel anzuführen, so schrieb er:

S. 37, 23 'item Lascivius episcopus'] 'Intelaus cuius ēps'.

1) SS. rer. Merov. IV, 767.